

Vereine / Genossenschaften

Es ist im **Original** vorzulegen:

Ein **aktueller** Auszug aus dem Vereins- oder Genossenschaftsregister.
Als Nachweis der Anschrift, der Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung des 1. Vorsitzenden.

Hinweis:

Die Zulassung / Umschreibung kann nur vom 1. Vorstand beantragt werden. Wird von diesem ein Dritter beauftragt, ist eine Vollmacht vorzulegen.

Vereinigungen

Hierzu zählen die Gesellschaften des bürgerlichen Rechts (GbR), die Sozietäten (z. B. Steuerberater, Anwälte), aber auch Eheleute sowie sonstige Partnerschaften

Es ist im **Original** vorzulegen:

Bei Gesellschaften des bürgerlichen Rechts

- Gesellschaftsvertrag
- Ausweis oder Reisepass aller Gesellschafter
- Gewerbeanmeldung

Bei Sozietäten

- Gesellschaftsvertrag o. sonstiger Nachweis
- Ausweis oder Reisepass aller Gesellschafter / Partner

Bei Eheleuten

- beide Ausweise oder Reisepässe mit Meldebescheinigungen

Bei sonstigen Partnergesellschaften

- Ausweis oder Reisepass aller Gesellschafter / Partner

Eine Vollmacht, auf wem die Zulassung erfolgen soll, ist von den Gesellschaftern/Partnern o. Eheleuten abzugeben.

Werden Dritte mit der Zulassung oder Umschreibung beauftragt, ist eine Vollmacht auszustellen.

Hinweise:

Bei der Zulassung auf eine Vereinigung wird jeder Gesellschafter oder Partner als Fahrzeughalter mit den gleichen Rechten und Pflichten (z.B. Steuer-/Versicherungspflicht, Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeugs) erfasst. In der Zulassungsbescheinigung Teil II/ Im Fahrzeugbrief und in der Zulassungsbescheinigung Teil I/ im Fahrzeugschein wird aber nur die Person eingetragen, die von den Gesellschaftern / Partnern oder Eheleuten als Verantwortlicher schriftlich bestimmt wird.

Der Eintrag erfolgt mit dem Zusatz „u. a.“ (und andere) oder „GbR“ (Gesellschaft des bürgerlichen Rechts), d. h. es wird auf die weiteren Fahrzeughalter hingewiesen. Als Namenszusatz kann z. B. der Firmenname / Name der Sozietät eingetragen werden.